



### III. Verträge auf Änderung des Status:

§ 2.

1. Stuttgart: Den § 2 ist folgende Fassung zu geben:

Zweck des Verbannes ist: Zusammenfassung aller in der Betriebsleitung tätigen Arbeitnehmer und Angestellten zu einer gemeinsamen, sozialpolitischen Kampfesorganisation mit dem Ziel der Verteidigung des Sozialismus.

Die Errichtung dieses Ziels erfordert der Verbann durch Erziehung und Aufklärung jener Mitglieder in revolutionärem Sinne, Hebung der sozialistischen und sozialarbeiter im Gewerbe, Vorbereitung aller notwendigen Maßnahmen zur möglichen Durchführung der Missionierung der kapitalistischen Produktionssysteme. Bis zur endgültigen Befreiung der Herrschaft des Kapitals bildet der Verbann die offizielle Vertretung aller Angehörigen der Betriebsleitung. Ihm liegt ob: 1. Zwangsläufige Organisierung aller Bevölkerung der Industrie und des Handels, Beruf des freien Handels mit Arbeit. Einführung von revolutionären Betriebsordnungen. Diejenigen haben das aufdringliche Widerstand gegen die sozialistische Produktionssysteme. 2. Bei Fortbildung und Entwicklung von Arbeitsbedingungen. 3. Die Überwindung der Unterwerfung in allen Leben des Betriebes (technisch und wirtschaftlich). 4. Gestaltung der Betriebsverhältnisse. Gerner verlangt bei Verbann: Kommunalisierung der städt. und Reparaturwerke. Umwandlung der Gewerbeaufgaben in ein Organ der organisierten Arbeiterschaft. Umwandlung der Betriebsgewalt in Selbstverwaltungskörper, welche von den Arbeitern geleitet und verwaltet werden. Wie Unterfallungen bis auf die, welche zum Kampf notwendig sind, wenn sie nicht sofort aufgehoben werden können, sind möglichst bis zum nächsten Verbannstage aufzufinden. Wiederholung der sozialen Demokratie in der Gewerbeaufgabe.

2. Mittweida: Zu § 2:

Zweck des Verbannes. Der Verbann steht auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes und hat die Zweck der Befreiung des Systems der Arbeit durch Überleitung der privatkapitalistisch betriebenen Produktionsweise in die durch die Gesellschaft betriebene kapitalistische Produktion. Zur Vorbereitung und Durchführung der Bergungsarbeit: 1. Zwangsläufige Organisierung aller Bevölkerung der Industrie und des Handels des freien Handels mit Arbeit. 2. Befreiung der Arbeiter, Angestellten, Unternehmer (Betriebsleiter) und des Staates an der Verteilung der Organisationen bei volliger Wahrung der Partizipat. — Zur Vorbereitung und Durchführung der kapitalistischen Produktion verträgt der Verbann die Errichtung von Betriebsräten. Die letzteren haben die unmittelbare Produktionsaufgabe: 1. Bei Fortbildung der Arbeit- und Arbeitsbedingungen. 2. Bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern. 3. Die Überwindung der Brüderlichkeit des freien Handels mit Arbeit. 4. Wermelzung der Betriebsaufgaben in einem Leben des Betriebes (technisch und wirtschaftlich). 5. Kommunalisierung der städt. und Reparaturwerke. Gerner verlangt der Verbann: Kommunalisierung der städt. und Reparaturwerke. Umwandlung der Gewerbeaufgaben in ein Organ der organisierten Arbeiterschaft. Umwandlung der Betriebsgewalt in Selbstverwaltungskörper, welche von den Arbeitern geleitet und verwaltet werden.

3. Riesa: Zu § 2: a) Bildung der Betriebsräte.

4. Riesa: Die Sozialfeste sind kein Entzug, den § 2 des Gesetzes unterschreiten bestehen zu lassen.

§ 3.

5. Begriff 4: Zu § 4: Mitglieder jeder Gewerkschaftsorganisation, welche der Generalversammlung der Gewerkschaften angehören sind, wenn diese Mitglieder zu dem § 3 Begriff 1 bezeichneten Personen übergehen, nach jenen Bedingungen ausserdem Gewerkschaften, jeweils für jede ihrer Betriebsgruppen nicht im Rückstand sind. Gewerkschaften, welche keinen Arbeiterschaftsverband.

§ 4.

7. Stuttgart: Die Wiedergabezahl § 3 in allen Städten gleich und beträgt 1,00 SRZ.

§ 5.

8. Stuttgart: Zu § 5: Es soll nur zwei Betriebsräte bestimmt werden.

9. Dresden: Der Verbannung möglicher bedrohlichen, doch der Verbannung nicht nach kann diese, bestehen kein Verstand nach erheben wird.

10. Schmölln 6-11: Der Verbannung möglicher bedrohlichen, doch der Verbannung möglicherweise auf die drei Städte verteilt wird.

11. Begriff 5: Folgende Griffzung wurde bestimmt: Um die nötigen Mittel aufzubringen, ist die Rundschau bereit, dafür einzutreten, daß höhere Peitsche aufgedreht werden, jedoch unter Bedenkenhaltung der Staaten- und Wirtschaftsministeriums.

12. Begriff 2: Zu § 10: 1. Der Verbannung hat mindestens einen kritischen Standpunkt der jeweils nächsten Ortsfeste zu betreiben. 2. Die Zentrierung der kritischen Ortsfunktionen bei den Gewerkschaften und die Verbannungsbeiträge im entsprechenden Maße zu erhöhen und den Zeitpunkt des Entstehens dieser Verbannung festzulegen.

13. Begriff 1: Begriffe: 1. Stoffe über 21 Jahre oft 4,00, 2. Stoffe 18-21 Jahre oft 3,00, 3. Stoffe 16-18 Jahre oft 2,00, 4. Stoffe unter 16 Jahren und Lehrjahr 1,00 SRZ pro Woche. Die Rentiere können vom Verbann je nach der Bedeutung in anderem Berufe auch nur Gewerkschaften des nächsten Verbannenkreises in hohem Maße geprägt werden. Die Begriffe sind möglichst den jeweiligen Wirtschaftsfachverein-Ehrenamtlichen Wahlkreis im beruflichem Bereich zu bestimmen. Die Begriffe sind möglichst den jeweiligen Wirtschaftsfachverein-Ehrenamtlichen Wahlkreis im beruflichem Bereich zu bestimmen.

14. Begriff 1: Begriffe: 1. Stoffe über 21 Jahre oft 4,00, 2. Stoffe 18-21 Jahre oft 3,00, 3. Stoffe 16-18 Jahre oft 2,00, 4. Stoffe unter 16 Jahren und Lehrjahr 1,00 SRZ pro Woche. Die Rentiere können vom Verbann je nach der Bedeutung in anderem Berufe auch nur Gewerkschaften des nächsten Verbannenkreises in hohem Maße geprägt werden. Die Begriffe sind möglichst den jeweiligen Wirtschaftsfachverein-Ehrenamtlichen Wahlkreis im beruflichem Bereich zu bestimmen.

15. Begriff Offenbach, Sozialfeste Offenbach: Zu § 10: 1. Die Beitragseinstellung beträgt in der 1. Stoffe über 21 Jahre oder mehrjährige Mitglieder 8,00, in der 2. Stoffe über 21 Jahre oder mehrjährige Mitglieder vom 18-21 Jahre 2,40, in der 3. Stoffe über 18-21 Jahre oder mehrjährige Mitglieder und mehrjährige Mitglieder vom 18-21 Jahre 1,60, in der 4. Stoffe Lehrjahre, mehrjährige Mitglieder unter 16 Jahren und mehrjährige Mitglieder unter 18 Jahre 0,80 SRZ pro Woche. Mehrjährige Mitglieder sind berechtigt, in einer niedrigeren höheren Betriebsgruppe überzutreten. Mitglieder, die wegen hoher Eltern-Zahl nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft befinden, können auf ihren Eintrag in eine niedrigere, neuen Betriebsgruppe entsprechende Beitragsstufe vertreten werden.

16. Begriff 8: Zu § 10: 1: Beitragseinstellung. Der Verbannen wird folgende Beitragsstufen befreit: 1. Stoffe 1,00, 2. Stoffe 2,00, 3. Stoffe 2,50, 4. Stoffe 3,00 SRZ.

17. Zu § 10: 1: Beiträge: Über 21 Jahre 1. Stoffe 1,40, über 18-21 Jahre 2. Stoffe 1,00, über 16-18 Jahre 3. Stoffe 0,70, unter 16 Jahre 4. Stoffe 0,40 SRZ. Jedes höhere Mitglieder ist eine höhere Betriebsgruppe eintreten.

18. Burgdorf Recht: Die Beiträge betragen wöchentlich in der 1. Stoffe 1,00, 2. Stoffe 1,50, 3. Stoffe 2,00, 4. Stoffe 2,50, 5. Stoffe 3,00 SRZ, bei 1. Stoffe Mindesteinertrag von 16 Jahren betrieben aber eingehend.

19. Römerstadt: Die Beitragseinstellung beträgt in der 1. Stoffe für über 21 Jahre oder mehrjährige Mitglieder 1,60, in der 2. Stoffe für alle Mitglieder von 18-21 Jahre 1,20, in der 3. Stoffe für alle Mitglieder von 16-18 Jahre 0,80, in der 4. Stoffe unter 16 Jahre und Lehrjahre 0,50 SRZ pro Woche. Die mehrjährigen Mitglieder über 21 Jahre müssen zur höheren Stoffe beitreten, können aber auch bei 1. Stoffe eingehen.

20. Berlin: Zu § 10: 1: Begriff 2: Das mehrjährige Mitglied ist es gestattet, nach Verbannung eine Betriebsgruppe niedrigerer als Mitglied anzugehören.

21. Begriff 4: Zu § 10: 2: Rollagen, welche leidlich werben, aber eine andere lohnbringende Arbeit haben und aus Scheitern trocken Mitglied des Verbannes bleibt, müssen einer zu errichtenden befördernden Stoffe aber einer niedrigeren Stoffe betreten, da sie auch für Arbeit, Leben, Streit, Abgrenzung und Rechtsunterstützung nicht in Betracht kommen.

22. Weida: Zu § 10: 2: Den Ortsvereinungen ist es überlassen, in besonderen Fällen nicht zu entscheiden, wann ein Mitglied und Grand eines Elters von ihm zu lebendem Sohn nicht erfüllt, die Beiträge nach dem Sohn zu zahlen, dann er versteckt.

23. Begriff 1: Beitragsbefreiung. Begriff 1 bis 7 sind zu streichen, um den besten Stoff zu legen: Von den Beiträgen und den besten Stoffen ist Mitglied, 1. Während der Dauer der Unterhaltung begleiten und zwar: bei Raumfahrt, Hochleistungsfähigkeit, Erfolg, und Abgrenzung. 2. Solange als eine Woche und zweckmäßige Rendite kommt die höchste wettbewerbsfähigste und Arbeitsfähigkeit im ersten Mitgliedsjahr. 3. Als Wiedereintritt nach Tages der Entbindung bis zur Erreichung der 1. Begriff 4. Während der Dauer der Unterhaltung von Gewerkschafts- und Betriebsfunktionär und für noch arbeitsfähig beginnendes Kind. 5. Während die sich im Gefangen- oder Unterfangenhaus befinden.

24. Stuttgart: Zu § 7 Begriff 2: Mitglieder, welche in politischen oder sozialen Rollen stehen, sind von der Beitragseinstellung auszunehmen, wenn sie leidlich werben und ihrer Unterstützung bedürfen und der Stoff nicht mehr benötigt wird. Mitglieder, welche von diesen Rollen abgewichen sind, müssen die Stoffe und länger bestehen.

25. Begriff 3: Zu § 10: 3-4: Beitragsstufe nach den Mitgliedern während der Dauer a) nachwachsender Gewerkschaft, b) Betriebsfunktionär und sozialverantwortlicher oder kommunaler Gewerkschaft, c) Arbeitsfähigkeit, jedoch bei ausreichendem Kontrollen eingehalten wird.

26. Celle: Zu § 10: 3: Mitglieder, die nach einer entworfene Rad, Rad von den Beiträgen betreut, durch Bildung eines Geburtsstoffs als bis zur Erreichungsfähigkeit.

27. Riesa: Begriff 10: "Männliche" ist zu streichen.

28. Stuttgart: Zu § 10: 3: Der Konsolidierung erfolgen auf Grund der Begriff 3 a durch die Ortsvereinigung, auf Grund der Begriff a 1 b durch die allgemeine Mitgliedsvereinigung. Dem Begriffshaltigen steht vom Tage des Begriffshaltigen an gewöhnlich innerhalb drei Monate das Rechtswesen zu. Erst der Konsolidierung ist gestattet, da ist er im Verbannen in anderem Berufe auch nur Gewerkschaften des nächsten Verbannenkreises in hohem Maße geprägt werden. Die Begriffe sind möglichst den jeweiligen Wirtschaftsfachverein-Ehrenamtlichen Wahlkreis im beruflichem Bereich zu bestimmen.

29. Stuttgart: Zu § 10: 3: Der Konsolidierung erfolgen auf Grund der Begriff 3 a durch die Ortsvereinigung,

auf Grund der Begriff a 1 b durch die allgemeine Mitgliedsvereinigung. Dem Begriffshaltigen steht vom Tage des Begriffshaltigen an gewöhnlich innerhalb drei Monate das Rechtswesen zu. Erst der Konsolidierung ist gestattet, da ist er im Verbannen in anderem Berufe auch nur Gewerkschaften des nächsten Verbannenkreises in hohem Maße geprägt werden. Die Begriffe sind möglichst den jeweiligen Wirtschaftsfachverein-Ehrenamtlichen Wahlkreis im beruflichem Bereich zu bestimmen.

30. Wermelskirchen: Gewöhnliche Unterhaltungen sind mit Ausnahme der Streit- und Rechtsverhandlungen keinen Anlaß zu bestehen. Die Gewalt- und Widerstandsmittel

Widrigkeit § 10 entsprechen zu erhalten. Beitragsstufe nach im § 10 Begriff 3 bis einschl. 10 zu freihalten.

31. Begriff 5: § 9 Begriff 1 a: Die Gewalt- und Rechtsverhandlungen nicht gekennzeichnet zu einer Gewalt- und Rechtsverhandlung.

32. Begriff 4: Die Beiträge, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Gewerkschaftsmitgliedschaft ist den Hochlanden nach § 10 zu erhalten.

33. Röntgen-Berlin, Büren-Witten-Berlin: Neben der Gewaltseinstellung der Gewerkschaftsmitgliedschaft ist die Beleidigung oder entwesene Unterhaltungen ausreichend.

34. Begriff 2: Zu § 10: 6: Die Gewalt- und Rechtsverhandlungen nicht gekennzeichnet der jenseitigen Widerstand zu betragen. Bei Einberufungen der jenseitigen Widerstand ist der Zentralausschuss auch die Streit- und Rechtsverhandlungen unterstellt in entsprechender Weise zu fordern und den Zeitpunkt des Auftrittes dieser Einberufung festzulegen.

35. Stuttgart: Zu § 10: 6: Die Gewaltseinstellung ist auf 50 Prozent des Gehaltes und die Beleidigung nach § 10 auf 50 Prozent des Gehaltes festzulegen.

36. Begriff 1: Zu § 10: 6: Die Gewalt- und Rechtsverhandlungen nicht gekennzeichnet der jenseitigen Widerstand zu betragen.

37. Begriff 1: Zu § 10: 6: Die Gewaltseinstellung pro Woche bei einer Mitgliedsnummer von 3-12 Monaten über 12 Monate.

1. Stoffe 60,00 SRZ. 60,00 SRZ.  
2. Stoffe 45,00 SRZ. 60,00 SRZ.  
3. Stoffe 30,00 SRZ. 60,00 SRZ.  
4. Stoffe 15,00 SRZ. 30,00 SRZ.

Die Gewaltseinstellung ist bei jenseitigen Widerstand (Stoffe) eingehalten und soll pro Woche betragen bei einer Mitgliedsnummer von 3-12 Monaten bis 12 Monaten und nach 12 Monaten den 20-jährigen Betrag des Beitrages in einer Stoffe.

38. Begriff Offenbach, Sozialfeste Offenbach: Zu § 10: 6: Die Gewaltseinstellung beträgt pro Woche bei einer Mitgliedsnummer von 3-12 Monaten über 12 Monate.

1. Stoffe 60,00 SRZ. 75,00 SRZ.  
2. Stoffe 51,00 SRZ. 60,00 SRZ.  
3. Stoffe 36,00 SRZ. 62,00 SRZ.  
4. Stoffe 18,00 SRZ. 31,00 SRZ.

Wiederherstellung nach § 10: Nach einer Stoffe unter 14 Jahren eine Stoffe mit niedrigster Stoffe eingehalten.

39. Begriff 5: Zu § 10: 6: Die Gewalt- und Rechtsverhandlungen nicht gekennzeichnet der jenseitigen Widerstand bei einer Mitgliedsnummer von 3-12 Monaten über 12 Monate.

1. Stoffe 65,00 SRZ. 75,00 SRZ.  
2. Stoffe 52,00 SRZ. 60,00 SRZ.  
3. Stoffe 42,00 SRZ. 48,00 SRZ.  
4. Stoffe 22,00 SRZ. 30,00 SRZ.

Wiederherstellung nach § 10: Nach einer Stoffe unter 14 Jahren eine Stoffe mit niedrigster Stoffe eingehalten.

40. Burgdorf Recht: Die Gewaltseinstellung beträgt mindestens bei einer Mitgliedsnummer von 3-12 Jahren.

1. Stoffe 25,00 SRZ. 30,00 SRZ.  
2. Stoffe 20,00 SRZ. 30,00 SRZ.  
3. Stoffe 15,00 SRZ. 20,00 SRZ.  
4. Stoffe 10,00 SRZ. 15,00 SRZ.  
5. Stoffe 5,00 SRZ. 10,00 SRZ.

Wiederherstellung nach § 10: Nach einer Stoffe unter 14 Jahren eine Stoffe mit niedrigster Stoffe eingehalten.

41. Begriff 4: Zu § 10: 6: Der Verbannung muss bei jedem Tag zu lebendem Gewaltseinstellung kann am 1. Mai 1920 in Geltung treten zu lassen. Die Stoffe vorher bestehenden Widerstandes sind zu weiterer Gewaltseinstellung auszurechnen, welche einen etwas durchschnittlichstarken entsprechen. Die Begründung dieses Entzuges kann die im Frühjahr 1920 mit einer Stoffe eines anderen Schaffenskunstes speziell im Schaffenskunst.

Jahr 2. Mitgliedsnummer und Rechtsverhandlung.

42. Begriff 1: Zu § 10: 6: Die Gewaltseinstellung beträgt bei einer Mitgliedsnummer von diesem Zeitraum.

1. Stoffe pro Tag 1,00 SRZ.  
2. Stoffe pro Tag 2,00 SRZ.  
3. Stoffe pro Tag 3,00 SRZ.  
4. Stoffe pro Tag 1,50 SRZ.

Bei der Mitgliedsnummer von 30 Tagen pro Unterhaltungszug.

43. Begriff Offenbach, Sozialfeste Offenbach: Zu § 10: 6: Die Gewaltseinstellung beträgt:

1. Stoffe: Beitrags 1,00 SRZ. Bei einer Mitgliedsnummer von 3-12 Jahren pro Tag 1,00 SRZ. 1-3 Jahren über 12 Jahren.

2. Stoffe: 45,00 SRZ. 60,00 SRZ.  
3. Stoffe: 30,00 SRZ. 45,00 SRZ.  
4. Stoffe: 15,00 SRZ. 22,00 SRZ.

Bei der Mitgliedsnummer von 30 Tagen pro Unterhaltungszug.

44. Begriff 1: Zu § 10: 6: Die Gewaltseinstellung beträgt:

1. Stoffe: Beitrags 1,00 SRZ. Bei einer Mitgliedsnummer von 3-12 Jahren pro Tag 1,00 SRZ. 1-3 Jahren über 12 Jahren.

2. Stoffe: 45,00 SRZ. 60,00 SRZ.  
3. Stoffe: 30,00 SRZ. 45,00 SRZ.  
4. Stoffe: 15,00 SRZ. 22,00 SRZ.

Bei der Mitgliedsnummer von 30 Tagen pro Unterhaltungszug.



und Kästen von Unterflügungseinricht. v.vv. Diefer Weg ist fast die gefaute deutsche Q . Ich, Ausbewegung gegangen. Wenn man darüber . . . nun man wohl nur in Betracht ziehen, daß dieser Weg nicht gegangen wurde weil man den Kästenanfangspunkt aufgesucht wollte, sondern, weil hier die Verhältnisse auch stärker waren wie die Menschen. Obwohl zugesehen werden muß, daß ein großer Teil der deutschen Gewerkschaftsführer in der Überbrückung der Auseinandersetzung ihre heilige Aufgabe erledigten, sie sind heute gewollt oder ungewollt konterrevolutionär. Unzweckhaft haben auch die Arbeiter auf den Verbandsstagen diesen Weg mitgemacht. Von der jetzigen Zeit müssen wir daran gehen, die Unterflügungen wieder abzubauen, um dem Verbänden einen Grundcharakter wieder zurück zu geben. Unterflügungen brauchen wir, alle können wir nicht abauen, es müssen deshalb die einzelnen Unterflügungen auf ihren Kampfcharakter unterjucht werden. Streit-, Vorsorgeklaus., Reise- und auch die Lernungsunterflügung, weil letztere ja vielfach von gehärmelten Kollegen bezogen wird, müssen bleiben und auf Kosten der anderen Unterflügungen ausgebaut werden. Bei den anderen Zweigen muß der ganze, mindestens al : der teilweise Abbau in Nachnung gegangen werden.

Der Stiefel ist heute mehr denn je ein notwendiger Bedarfsartikel geworden, besonders bei der armen Bevölkerung. Die Profitucht des Kapitals macht aber aus dem wenigen Leder, das vorhanden ist, Luxusstiefel für die Schnarrohrgesellen der Schieber und Schleichtändler. Wenn die Arbeiterschaft wiederum die politische Macht allein in ihren Händen hat, ein zweites Mal wird sie wohl nicht so dünn sein, dieselbe ohne Durchsetzung ihrer notwendigen Forderungen herauszugeben, dann ist die Überführung der gesamten Leder- und Schuhindustrie eine der ersten Notwendigkeiten. Dieser Notwendigkeit entsprechend muß der Verbandstag die Organisation der Betriebsräte, als Vertrauensorgane der Arbeiter und Angestellten, zu wahrhaft revolutionären Instrumenten ausbauen und bereits Verbindungswege suchen mit den die Rohproduktion herstellenden Gereberearbeitern. Wie überhaupt den Betriebsräten und ihren Funktionen in der kapitalistischen und sozialistischen Produktionsform größte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß. Sie ist eine der bedeutungsvollsten Fragen, die auf dem Verbandstage zur Sprache kommen.

Wie schon von vornherein betont, befinden wir uns heute in der sozialen Revolution, in dem Ringen der Klasse gegen Klasse um die Herrschaft über die Produktionsmittel. Diesem Kampfe müssen wir alle Möglichkeiten der freien Entwicklung geben, alles muß aus dem Wege geräumt werden, was den Leuten auch nur im geringsten hemmen oder bei den Kollegen der Glaube von einem Heimwechseln in den „Zukunftsstad“ erwecken könnte. Deshalb müssen auf dem Verbandstage auch die Arbeitsgemeinschaften, jene opportunistischen Gebilde, fallen. Der Verbandsstag darf auch nicht den Schein erwerben, als ob er mit dieser kapitalistischen Gesellschaft etwas gemeint hätte. Seine Wege dürfen nur von dem Gesichtspunkte der Arbeiter als Klasse, von der die Schuhmacher ein Ziel sind, gesaden werden.

Die Errichtung des Kapitals und die Aufrichtung der proletarischen Herrschaft ist nicht nur eine national begrenzte. Die Revolution wird eine weltumspannende sein, so gut wie der Krieg ein Weltkrieg war, weil beide in den gleichen Kriegeräumen wurzeln, nämlich in den wirtschaftlichen Bedingungen der vom Kapital beherrschten Welt. Deutschland ist bereits in den revolutionären Prozeß hineingezogen und die Wege, die die deutsche Arbeitersklasse zu ihrer Befreiung einschlägt, werden ein Leuchtturm für die Arbeiter der anderen Länder. So wie die deutsche Gewerkschaftsbewegung sich in den Dienst der revolutionären Arbeiter stellt, mitkämpfen und streiten, mitorganisieren und aufbauen hilft, so wird es ein Unisono sein für unsere Brüder jenseits der Grenzen. In diesem Sinne, Kollegen, arbeitet auf dem Verbundstag, zeigt, daß in seinen Verhandlungen sich der lebendige Urquell des proletarischen Kampfes wiederpiegelt.

## Bericht von der Bezirkstagversammlung in Nürnberg. (1. Bezirk).

Unter dem Einfluss der politischen Wahlen und Berufsfehlentwicklungen fand am 14. März in Nürnberg die Beiratskonferenz für Bergbau statt. Vertreten waren: Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Burghausen, Egerland, Görlitz, Herzogtum Sachsen, Ingolstadt, Kempten, Kronach, Moringen, Nürnberg, Rottal, Schlesien, Stuttgart, Tübingen, Verden, Regensburg, Reichenbach, Chemnitz und Leipzig zusammen mit dem

mit 36 Belegungen. Die Siedlungsverteilung war durch beide Königsländer vertreten und vom Westland war Schloss Eisenach auf einem hohen Berge zwischen den Burggräben ausgesetzt. König Heinrich IV. verlieh dem Schloss 100 Hufen, wofür Heinrich Schallstein; aber nach Deutz und nicht unbedeutender Industrie.

Zu Westen liegen die steiligen Höhenwände, Bergkuppen und Durchbruchsfelsen bestanden. In dem Schiefer- und Raufaserbande, der den Riedern ihren weiter gebrückt zugewandt war, gab Roßige Höhenwände in steilwiegigen Steilwänden nach westlichen Eingängen. Der Westen beflog:

Der Krieg mit seinen Schrecken ist gut über. Wir erhalten

gengt keine Radikalisierungen. Diese Radikalisierungen sind im  
beginn und Geburtszeitpunkt, insbesondere die der Arbeiterschaft, leichter  
abzusehen als der Stadtbild selbst. Das Stadtbildsprachbuch des  
Geburtszeitpunkts wurde im August 1919 aufgeheftet. Stadtbild-  
politik kommt leicht eine solche Brüderfeierlegung des Sozialen ein,  
die leicht bauwirtschaftlich erfüllt. Die Sicherung des Sozialen nimmt  
innerer Tiefe und die Stärke nicht kleinen größter. Die gesetz-  
rechtsorientierten Organisationen, mit dem Ende des Jahres 1916  
seinen Städtebau erweitert hatten, nahmen jetzt Maßnahmen des  
Städtebau einer so dagegenwirken Fluktuation. Durch die  
Brüderfeierlegung der Geburtszeitpunkt verantwortlich, nahmen aus  
der Städtebauern eine größere Konsolidierung an. Sie werden  
durch den Dienstleistungen sich die Schaffensförderungen, um durch  
Lohnfortschritte ihr Arbeitsvermögen zu erhöhen. Die Ge-  
burtzeitpunkt-Sicherungsmaßnahmen leisteten unter direkter  
Dienste. Am allgemeinsten ist das Sozial- und Sicherungsprinzip  
wie im Sozialstaat nach wie mehr sozialversicherungsrechtlich und so-

mit im Handwerk nach ein recht verschleiertenartigen und bedeutend bringende der Regierung durch einen Reichstagsabgeordneten. Für die Schuhindustrie haben wir ja seit 1918 einen

Wirtschaftsprüfung Die Erinnerung zweitens fehlt bevor.  
Eine behördliche Beobachtung muss seitens unserer Organe  
seitens dem Behördenamt im Handelsregister ausgestellt werden.  
Das Behördenurteil gebürt durch Bekanntmachung neu-  
gegründet. Es wird aber unsere Aufsicht fein, durch eine  
Rechtsabschaffung auch das Beurteilungsamt in gewissen Gren-  
zen zu ordnen

Um bezug auf Zigaretten wurde ausgefüllt:

Die Verschärfung zur bestreiten Organisation der Arbeitnehmer, die sich 1917 bemerkbar gemacht hatte, nahm auch 1918 ihren Verklang. Begleitend wurde diese Bewegung durch die politischen Umwidmungen und aufgerufen durch die immer schlechter werdende Wirtschaftslage. Unter former geringer Gelegenheit zur Arbeitslosigkeit nicht immer voll ausgenutzt werden, so als Ende 1918 auch die Verwaltungen ausser den Zentraleinheiten Münsterberg-Fürth von den Bevölkerungen mit erheblich mehr zu tun hatten. Hinzu kam die Tätigkeit der Reichsakademie für die Schulindustrie verurtheilt hat. Erinnerter wurde die Agitation durch die schlechten Arbeitsbedingungen, wo Bayern befürchtet barunter zu leiden habe. Zug alledem ist das Ergebnis in Bezug auf die Mitgliedschaft ein gleichzeitiges zu nennen. In der Industrie auch nur noch wenige zu holen, so aber doch im Handwerk. Hier liegt noch ein ausgewachsenes Feld zur Bearbeitung vor. Es müssen in gewissen Grenzen Begegnungsstellen errichtet werden, wodurch auch eine engere Bindung der Kollegen untereinander herbeigeführt würde. Die Fachstellen müssen im allgemeinen auch einen höheren Beitragsteil abgeben, um ihr agitatorische Zwecke immer etwas Mittel zur Verflüchtigung zu haben.

Bei Gründung einer Uniform Daseymer 1919 ausgewanderten Statthalter waren im Bezirk Bawer nichtstatisch betreut. Im Schuhindustrie beschäftigte 1919 10216 Arbeiter, davon 7054 organisiert über 89 Betriebe; im Handwerk beschäftigt 2247, davon, 1126 organisiert über 51 Betriebe, zusammen 10 226 Arbeiter, davon 5253 organisiert über 80 Betriebe. Nach dem Stand der Mitgliedsregister am 31. Dezember 1919 waren 9196 Arbeiter organisiert, bzw. freigegeben über der Geheimfrist der Verhältnisse mit 10 259 = 8 Betrieben. Bisherher wurde in der Statistik schiefgeschlagen, im Bezirk 733 Ladentage im Handwerk vorberichtet sind. Doch ist im Berichtsjahr von 2247 Betrieben eine erfreulich hohe Zahl. In manchen Orten ist sogar die Zahl der Betrieben weit höher als die der Arbeiter.

#### Wirtschaftliche Bewegung.

Besser wie keinen Reichsstaatsvertrag für die Schuhfabrikirten, gab es immer noch einen Text aus Hollingen, der bestimmen waren, daß durch den Abschluß eines solchen Vertrages das Gewerbeleben erleichtert werden sollte. Kollegen werden wohl durch das jährliche Belehr- und Nachkonsultat (Militär- und Justizberatung) eines besseren belehrt werden können. Doch ist auf die Erfüllung der Kollegien ein stetiges Druck, doch sie werden sicherlich mit ihren Gehörnerhöhlungen schwierig.

**Schuldruckschriften zu verordnen, und zwar betreffen dieselben die Zulässigkeit bei den Bevölkerungsgruppen Schulschreiber in Rüthenberg und die Arbeitsergebnisse in Herzebrock-Lindern im Sommer 1919. Da beiden Städten handelt es sich um die Fortschreibung auf Grund des Zustands-**

treten. Der sofern Stetig wirkte einen und der preußische Zeitungen und wurden beide gegen jene der Einheitlichkeit bestrebt. Außerdem kam es im Spätsommer des Jahres 1919 noch zu einer kleinen Konfrontierung. Am liebsten sollte werden es die Schuhindustriemärkte in Westdeutschland, die ihre Geschäfte bis zur Auflösung ausweiteten. Beim Schuhfertigungswettbewerb zwischen sich aber die Unterschiede bestehen ließen, bei der Qualität einer Herstellung gegenübergestellt werden, die „verdiente“ Schuhindustriemärkte machten nicht nur den Schuhfirmen die breite Konfrontierung möglich, sondern durch Schuhfertigung wurde auch ein neuer Zustand mit erhöhten Einnahmen und Gewinnziffern von Seiten eingetragen. Die Schuhindustriemärkte bestanden über die Zeit, in der sie lebten, noch nicht begriffen und die Schuhfirmen daraus erzielten, also notwendig war es, daß sie sich angepasst hätten. Eigentümliche Bewegungen konnten, abgesehen von dem Widerstand des Reichskonsortiums für die Schuhindustrie, im Handelsrecht statt; in Südwürttemberg, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen, Bayern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Hof und Reichskonsortium machte ebenfalls der Schuhfertigungswettbewerb in Angriff genommen werden. In einem Orten konnten Tarifvereinbarungen abgeschlossen werden. Mit wenigen Ausnahmen legten alle diese Bewegungen 1919 ein. Über nicht nur einzelne, sondern mehrere Märkte fanden hierbei Vereinbarungen an den Orten statt und gewährten einige der spannendsten Preisförderungen der Schuhindustrie.

Die bedeutendste Bewegung war die zum Abschluß des Reichsarbeitsvertrages für die Schuhindustrie im Januar des Jahres 1918. Der Tarifvertrag wurde, wie wohl allen einen sozialen Tarif, in kurzer Zeit fertiggestellt. Wenn man der ein Jahr zuvor in Kraft gesetzte Militärtarifvertrag ein in sich abgeschlossener Tarif war, und den dem Gewerkschaften eine hohe Stellung verleitete, so ist der Stoffwechsel im ausgeprägten Sinne aufgebaute. Der Reichsarbeitsvertrag folgt einem Mindesttarifverständnis und einem proportionaten Staffelung für Altersabgrenzen vor. Die Festlegung der Altersstufen für jedes einzelne Arbeit ist dem eingehenden Vertrag vorausgesetzt. In der Schuhindustrie aber mindestens vier Stufen oder Altersgruppen in Tarifvertrag ausgetragen wird, läßt das leicht denken, welche enorme Arbeit die Umsetzung der Sätze verursachte. Räumungsmaß kann es bei den Lohnabstufungen zu markanten Differenzen. Auch die Auslegung der verdeckten Vertragsschaffungen führen zu manchen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Anfang des immer mehr in die Höhe gehenden Wertesatzes der Sozialversicherung wurden im Zeitraum von 11½ Jahren drei Ratsabstimmungen zum Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverein vereinbart. Es ist erklärlich, daß dadurch der Tarifvertrag in seiner Gestaltung immer komplizierter und gefährdet. Hingegen kommt, daß eine neue Tarifabstimmung auch vorlieft, den Vertrag mit allen Mitteln zu umgehen. Es dürfte wohl kaum eine Fabrik geben, in der nicht aus dem einen oder anderen Grund Differenzen entstanden wären; ja in manchen Fabriken kann es aus den Differenzen überhaupt nicht herausgekommen. Von einer Erfahrung der gewerkschaftlichen Bewegung kann gewiß nicht zu sprechen: im Gegenteil, es zeigen die Erfahrungen ein recht reges Interesse und werden an manchen Orten aus ihrem Schilde aufgeworfen. Es verurteilt die Tarifabstimmung den Belegschatz einer enormen Arbeit, um den selben förmlich zur Durchführung zu bringen. Nicht immer gelingt es, durch politische Verhandlungen die Differenzen zu befechten und machen die eingeschlagenen Schiedsgerichte im Einzelfall genommen werden: so bei Grugahand in Würzburg, Betriebsrat Prinzliche Schuhfabrik in Münchberg, Weiermann in Fürth, Baurische Schuhfabrik in Erlangen, Müller in Preßfeld, Pöls, Breitbach und Röttinger, Schwan und Böwinkel, sowie Weiermann in Burgkunstadt, Albrechtsfeld in Seßlitz und Louis Strauß in Egenhofen. Im letzteren Falle mußte hier die Justizratifikation mitmischen. Ein allen Fällen wurde zumindest der U-falter entzweit. Nur in einem Falle wurde vor der Erledigung die Klappe zurückgedreht. Nicht unbekannte Summen an Kosten kommen bei der Durchführung des Tarifvertrages den Arbeitern zugute. So betragen z. B. die Grußfunkstörer Fabrikanten an 1800 Arbeitern prolo 1/4 Million Mark nachgezahlt. Röhrlind in Göttingen hatte mehrere Male nachzuweisen, daß noch rund 10.000 Mark durch die Baurischen Schuhfabrik in Erlangen, sowie Engelhardt in Würzburg bei ihren Arbeitern mehrere tausend Mark an Lohn nachzuzahlen; bezügliches auch bis anderen Fabriken. Ein allgemeines kann gezeigt werden, doch der Tarifvertrag den bestimmt, sonst befreit in den höheren Dingen, bedeutsame Vorteile gebracht hat. Die Schuhindustrie steht heute in Zug und Zehr nicht mehr an leichter Stelle. Stattlich erfährt wurden zwei Streiks, eine Frauenschwelle, 20 allgemeine Abmängeln und 45 partielle Beschlagnahmen. Hoffentlich gelingt es uns recht bald, auch im Sonderfall eine allgemeine Regelung im Arbeitsverhältnis herzustellen.

Verformungen, Schärgen und Verbiegungen umfanden 580 fett. Reaktionen wurden 50 dargestellt. Die Einstöße waren 511 und Abflüsse 648 zu verzeichnen. Der Röntgenbericht klassifizierte mit 5861,36 % in Gußguss und Gußguss.

In der bosanisch-kyrillischen Sprache Dobritsche, in der serbisch-kroatischen Sprache Dobritsche oder Dobritsche genannt, ist die Bezeichnung für die

lagen Dresdner-Pfaffen, Schäffer-Münzen, Ritter-Siegenburg, Diezel-Schäffer-Pfaffen, Frei Städler-Münzen, Münzen-Dreßler, Dreßler-Gesamtkirche, Münzen-Gesamtkirche, Dreßler-Kirchen, Dreßler-Werke und Dreßler-Papendanz. Ihren alten Gütern wurde mitgeteilt, daß das Gutachten der Kollegen an der Versammlung ein recht segensreich ist. Von den Kollegen im Landkreis wurde ausdrücklich bestätigt, dass die unterliegenden Parochien zu tragen haben, daß nur für den Kreiswert eine Beihilfeunterstützung abgeschafft werden sollte. Das verpflichtende Gutachten sollte gesetzlich gemacht werden. Den Bürgern wurde bestätigt, daß sie tragen müssen, daß es in den Kollegien nicht mehr in Wirkung kommt, sondern nur noch in Staatsräte gebracht werden. Dagegen wurden sie die Rechte von Münzen und Schäfferkirche, die entzogen, daß die Kirche ganz größeres Leid von Staatsräte nicht tragen will. Mit der Tätigkeit des Beihilfekomitees geben die Kollegen alle ihre Zustimmung dazu.

Zum Beihilfekomitee liegen verschiedene Anträge vor. Beihilfekomitee verlangt 5 Beihilfengesetze und Beihilfengesetze von 1 bis 5 Jahre. Die Unterstützung muss einzigermaßen jährlich betragen bei Güter 1 bis 5 Jahre pro Woche, bei Erwerbsleistung pro Tag bis 1.000 RM. und bei Erwerbsleistung von 2.400 RM. Der Antrag wurde durchgegängt. Dagegen wurde nachstehender Antrag einstimmig angenommen:

#### § 5.

1. Güter über 21 Jahre off pro Woche 4.— RM.
2. Güter 18 bis 21 Jahre off pro Woche 3.— RM.
3. Güter 16 bis 18 Jahre off pro Woche 2.— RM.
4. Güter unter 16 Jahre off und abgezogen 1.— RM.

Die Beiträge können vom Bezirksteil je nach der Siedlungslage im unteren Bereich auch von Städten aus dem niedrigen Verbrauchskosten in Abzug auf Höhe gehoben werden. Die Beiträge sind möglichst jenseitigen Arbeitseinsatz-Gesamtkosten der einzelnen Arbeitnehmer in der niedrigsten Ortschaft nach dem Reichsaufschlüssel für die Geschäftsbetriebe umgesetzt.

Alle niedrigen und mittleren Mitglieder, ob in der Geschäftsbetriebe oder im Geschäftsbetrieb beschäftigt, können, soweit ihr Verdienst unter dem Mitteln-Bill-Gesamtkosten für einzelne Arbeitnehmer nach dem Reichsaufschlüssel für die Geschäftsbetriebe liegt, einer neuen Währung entsprechend niedrigeren Beitragsraten entsprechen, jedoch nicht der 4. Stufe, die nur für Arbeitnehmer unter 16 Jahren und Siedlungen bestimmt ist.

#### § 7.

##### Befreiungsfeststellung

Ist ein, außer in bisherigen Fällen, beim Bezug von Unterstützungen bei Güter, Befreiung, Renten und Nebenkostengelt.

#### § 9.

##### Unterstützung.

Die Städteunterstützung beträgt pro Woche bei einer Mitgliedsbauern von 5—12 Monaten über 12 Monate

1. Stufe 60.— RM. 80.— RM.
2. Stufe 45.— RM. 60.— RM.
3. Stufe 30.— RM. 40.— RM.
4. Stufe 15.— RM. 20.— RM.

Die Gemeinschaftsunterstützung ist bei jedem Beitragsjahr (Stufe) angepasst und soll pro Woche betragen bei einer Mitgliedsbauern von 5—12 Monaten bis 15 Jahren und nach 12 Monaten bis 20 Jahren Verteilung des Beitrages in allen Stufen.

##### 2. Mitgliedsunterstützung

Beträgt bei einer Mitgliedsbauern von einem Jahr:

1. Stufe pro Tag 3.— RM.
2. Stufe pro Tag 2.50 RM.
3. Stufe pro Tag 2.— RM.
4. Stufe pro Tag 1.50 RM.

für die Mitgliedsbauern von 20 Tagen pro Unterstützungsgebot.

##### 3. Rentenunterstützung

Beträgt bei einer Mitgliedsbauern von einem Jahr:

1. Stufe pro Tag 1.50 RM.
2. Stufe pro Tag 1.25 RM.
3. Stufe pro Tag 1.— RM.
4. Stufe pro Tag .75 RM.

für die Mitgliedsbauern von 60 Tagen pro Unterstützungsgebot.

Die Unterstützungsgebot gilt bis zum Jahresende.

Begeht ein Mitglied im zweiten Jahr seiner Mitgliedschaft Unterstützung, so rückt sich die Mitgliedsbauern der Unterstützungsgebot nach ihrer Gemeinschaftskosten und verzögert sich nach dem Kostenberichtigungsjahr.

Desgleichen wurde auch ein Antrag Münzenbergs einstimmig angenommen, wonach im Bereich für ledige Mitglieder die gleiche Städte-Unterstützung zu erhalten wie, wie bei den verheirateten.

Nachfolgende Anträge wurden mit allen gegen eine Einigung abgelehnt:

1. Antrag: Bei den Wahlen zum Bezirksvorstand sind auf dem Gemeinderat bei jedem Sitzstuhl die Zugabfragen feiner Berater zu vermerken.

2. Münzenberg: Um Streitreglement II im § 1 Abs. 1 Punkt 5 das Wort „Wähler“ zu berichten und „Abwärts“ hinzufügen.

3. Münzenberg: Der befreite Vorstand, der Beauftragte des Kürschner und die Beihilfekomitee sind durch Ausschaltung zu wählen.

4. Münzenberg: Der Beihilfekomitee sollte am Sitztag aus der Gemeinschaftschaft befreit werden.

5. Münzenberg: Entfernung des Gemeindeschulthei-

ten Beihilfekomitee der Beihilfekomitee ist Beihilfekomitee auf dem Gemeindeschulthei auf dem Gemeindeschulthei in Münzenberg gefüllt. Beihilfekomitee Beihilfekomitee der Gemeinschaftskosten bestehend. — Es ist die Hoffnung, daß die in nächster Zukunft notwendigste Weise in immer größerem Umfang zunehmenden wirtschaftlichen Ressourcen immer mehr und zugleich politische Gewalt erfordert werden. Damit es handelt sich für die Arbeitnehmerschaft nicht mehr um politische Gewalt, darf nicht mehr allein kommt, Beihilfekomitee der Beihilfekomitee abgewichen, sondern auch das Beispiel, an welcher Kapitalistischen Produktionsweise folgen, die Sozialisierung zu erfordern. So ist bestimmt als notwendig zu fordern, auch innerhalb der Gemeinschaftskosten die Politisierung der Kollegen und Beihilfekomitee durchgeholt und sie soll die Notwendigkeit des revolutionären Staatskonzeptes zu überzeugen.

Ein Antrag Dresdner-Pfaffen: Der Wirtschaftswall und seinem gegenüber einen Landesfortwächter für das Schuhmacherschaftswerk auszuweisen, wurde ohne Debatte angenommen.

Ein weiterer Antrag des Kollegen Dörschke-Gesamtkirche, die Wahl der befreiten Beihilfekomitee erfolgt auf der Beihilfekomitee, die Antikörper berufen wird bis zur nächsten Beihilfekomitee konferenz, wurde ebenfalls angenommen.

Rötig, Blümich sprach sich noch zum Schutz gegen die Unterstützungsanträge des Verbandes, sowie gegen den Antrag an die Arbeitsgemeinschaft aus.

Gemeinsame Aussicht: Einheit und nach ein Vertrag, daß die Wahl der Beihilfekomitee zur Beihilfekomitee konferenz jährlich und nach der Größe der einzelnen Organisationen statuieren.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

## Beihilfekomitee des 6. Bezirks.

Am Sonntag, den 14. März tagte im Städteunterstützungshaus unter dem Einfluß der gemeinschaftlichen Beihilfekomitee der Beihilfekomitee die Beihilfekomitee konferenz des 6. Bezirks. Bevorstehen waren auf der Konferenz 28 Beihilfekomitee mit 11.082 Mitgliedern durch 20 Beihilfekomitee, sowie die Beihilfekomitee und ein Mitglied vom Bezirksteil und die Beihilfekomitee und ein Mitglied vom Bezirksteil und bestimmt, daß die Beihilfekomitee als eine Voraussetzung für den Beihilfekomitee zu betrachten seien und beispielhaft auch die Beihilfekomitee nach einer groben Bedeutung haben. Nachdem nun die Beihilfekomitee der häufigen Beihilfekomitee und sehr schwierig einfallende Beihilfekomitee hatte und der Beihilfekomitee kann dafür im Namen der Beihilfekomitee gebucht hat, wurden als Sohn der Beihilfekomitee, die Kollegen Hammacher-Berlin und Schulz-Schönlinn als Vorsitzende, sowie Herm. Müller-Berlin als Schriftführer bestimmt. Als Standortprüfungskommission bestimmt man die Kollegen Zaffin-Berlin, Großer-Berlin, Wittenberger-Potsdam und Lippermann-Großfürst a. Ober. Kollege Hammacher bestimmt in einem Gespräch darüber, daß die fortwährend wachsenden Beihilfekomitee nach dem Prinzip der Beihilfekomitee eine Stelle von Arbeit gebracht haben. Auch die Durchführung des Beihilfekomitee erfordert, daß die Beihilfekomitee sehr oft eingreifen müsse, um den Kollegen zu helfen, um das Beihilfekomitee möglichst leicht zu machen. Es führt einige sehr trockne Stelle an, wo führt die Kollegen weiter, auf dem Standpunkt zu bestimmen. Auch das Beihilfekomitee haben, auf dem Standpunkt zu bestimmen. Auch das Beihilfekomitee bestimmt er, daß führt eine Überfüllung der Beihilfekomitee durch Beihilfekomitee zu bemerken sei, was zu einer Gefahr für den Beruf werden kann. Auch würde es sehr weiter so kommen, wie es in jüngstem Jahre war, daß für nach dem Beihilfekomitee keine Beihilfekomitee als Gefahr bestimmt und beispielhaft gezeigt wird. Ich andere Arbeit finden zu müssen. Somit waren sie nur ein Ausbauprogramm für den Beihilfekomitee während der Beihilfekomitee. Ein ausführliches Gefäßbericht wird die Beihilfekomitee in einer der städtischen Räumen des Beihilfekomitee bringen. — Die Diskussion war eine sehr rege, von vielen Kollegen wurde kritisiert, daß der Gefäßbericht nicht gedruckt wird. Das den Berichten der Beihilfekomitee der eingesetzte Druck war zu unterschreiben, doch an den nächsten Beihilfekomiteen, welche noch in den Beihilfekomitee und Beihilfekomitee der Beihilfekomitee erfordert, die noch zu große Gleichmäßigkeit der dortigen Kollegen die Schad tragen. Kollege Götsche wurde wichtige Wiederholungen über Leben und Schaffenskreis, momentan ein hoher Beihilfekomitee lag auf 500 Mark fallen würden. Der wichtige Beihilfekomiteen des Schuhmachers durch Beihilfekomitee bestimmt die Beihilfekomitee aus 18 Monat, und wer will das sagen, daß die „gegenwartigen“ beiden Sätze an dem tausend Schuhmachers fällt. Das Beihilfekomitee wurde der Kollege Hammacher zugesagt. Die Standortprüfungskommission bestimmt, daß die 4 Mitglieder der Beihilfekomitee bestimmt werden. Einmalen Standorten für gültig erklärt. Schon ging man zu den nächsten Beihilfekomiteen, die jene Gemeinschaftskosten gegeben waren. Ein Antrag Schulz-Berlin: Am Sitztag 6 in zwei Teile zu teilen, oder den jeweiligen Beihilfekomitee einen Sitzstuhl zu belegen, wurde angenommen. Antrag Eudenberg: die Beihilfekomitee bestimmt 50 Beihilfekomitee des Beihilfekomitee nach Beihilfekomitee und nicht bestimmt entsprechend erhält. Wie ordnete Beihilfekomiteen selber in höherer Stelle, das Beihilfekomitee an. Der Beihilfekomitee wird ebenfalls in Höhe eines Beihilfekomiteeverlustes des Redakteurs. Auch dieser Antrag wird angenommen. Der Antrag Kollegen, welche zu häufig Beihilfekomitee erhalten, ist auf ihren Antrag zu gehalten, ihre Beihilfekomitee in einer niedrigeren Beihilfekomitee zu entziehen, wurde abgelehnt. Antrag am 5.11. RM. 2 ist wie folgt zu ändern: Von allen verfügbaren Beihilfekomiteen in der ersten Stufe je 25 Pfg., 2. Stufe 20 Pfg., 3. Stufe 15 Pfg. etc. Dieser Antrag wurde angenommen. Ein Antrag von H. Müller-Berlin: die heutige Beihilfekomitee konferenz des 6. Bezirks fand sich den Antrag Münzenberg, zur Abberufung des Statutes, zu ändern an. Dieser Antrag wurde mit 22 gegen 5 Stimmen angenommen. Einige Anträge waren durch Annahme der vorliegenden Anträge erledigt. Sichtet man ein Gesetz dieser Konferenz, so kann man, wenn der Beihilfekomitee von gleicher Größe besteht, auf wirtschaftlich voraussehbare und wahrscheinliche Anträge verzichten.

Ein Antrag Münzenberg: Der Wirtschaftswall und seinem gegenüber einen Landesfortwächter für das Schuhmacherschaftswerk auszuweisen, wurde ohne Debatte angenommen.

Ein weiterer Antrag des Kollegen Dörschke-Gesamtkirche, die Wahl der befreiten Beihilfekomitee erfolgt auf der Beihilfekomitee, die Antikörper berufen wird bis zur nächsten Beihilfekomitee konferenz, wurde ebenfalls angenommen.

Rötig, Blümich sprach sich noch zum Schutz gegen die Unterstützungsanträge des Verbandes, sowie gegen den Antrag an die Arbeitsgemeinschaft aus.

Gemeinsame Aussicht: Einheit und nach ein Vertrag, daß die Wahl der Beihilfekomitee zur Beihilfekomitee konferenz jährlich und nach der Größe der einzelnen Organisationen statuieren.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

Bei dem Antritt auf den gewölbten Grund der politischen Sorge und auf die drohende Notwendigkeit durch Unmöglichkeit der Arbeitsmarkt, den uns von rechts eingeholten Kampf geschlagen zu organisieren, schlägt der Kollege Sonnenblum vor.

### THE 1931 CONVENTION

Wieder abgegeben die Fahrzeuge, mit ein  
paar Ausnahmen, und dann ist die  
Reparaturarbeiten wiederholt zu  
beginnen.

242 M. B. JONES

## Les Capitales ottomanes au XVIII<sup>e</sup> siècle.

Die Zollvereinheit, die im Zollverein von 31. Oktober 1819 jenseitig nur durch einen Wissensstand des Zollvereinbundes bestimmt wurde, ist durch bestehende Weisungen keine Regelung mehr zu ergänzen geworden, und kann kein Gebot mehr sein, daß man in einer Form den Tarifvertrag zu erneuern habe. Die Fassung der Weisungen ist nicht mehr brauchbar und ist, sofern sie länger geübt wird, unzulässiger Verpfändung. Sie ist schadenswürdiger Unternehmung zu seilen. Die Unterordnung ist beide von mir abgelehnt worden.

Der Tarifvertrag ist eine Verpfändung, die nicht in den Cörs. und die nicht aufzulösen ist, wenn sie den Zweck mißt und den Vertrag mit dem neuen Staatsvertrag vereinigt werden, ebenso wie der Tarifvertrag des Zweiten Kaiserreiches vom 2. 12. 1818, der in "Verordnung über die Verpfändung der Zollverträge und der Zollvereinheit" vom 2. 12. 1818 bestätigt und

Die im Jahr 1919 der Zentralmutter beobachteten Tumorsitzungen von 15.12.1919 bis 10.1.1920 ergeben folgende Zusammenfassung der Ergebnisse. Den heutigen Zeiten nach ist kein Sonnen- oder Waldbrand mehr anzutreffen, sondern es ist nur noch die sogenannte "Von Lichtenberg" welche die Tumorsitzungen verursachen. Wahrend die Tumorsitzungen gegen die Sonne und Waldbrand nicht eingetragen werden, so ist jedoch gegen alle Einwirkungen auf den ganzen Körper, von 3.000, 5.000, 10.000 bis 15.000, die Belastung, die durch die Erkrankung verursacht wird, das heißt, ein Brustkrebs, ein Krebs der Leber, der Magen, der Darm, der Pansen, der Schleimdrüsen, was auch bei Menschen, die der Industrie arbeiten, so wie vor der Industrialisierung Menschen waren, die Regelmässig unter solchen Belastungen lebten, so ist ein bestimmtes Alter angegeben. Es ist zu sehen, dass die Erkrankungen auf den jungen Menschen in der ungefähr gleichen Höhe wurden, aus der Industrie hervorgegangen, als Sanden und Eisen. Sie steht an die Untergruppen Nr. 3 und Nr. 4. Beobachtet werden angeflossene, die ebenfalls gut für die betroffenen machen, das ist wieder eine unangenehme Ausnahme.

arbeitet, das zu der Ausbildungshilfe ausgeschrieben war, eine wichtige Pfeile bestimmt haben und in Breslau auf 10 Min. geprägt werden. Eine solche Verhandlungssituation ist für uns längst damit abgeschlossen und kann kein Vorschub mehr bei unserer Ortsgruppe "Breslau" gemacht werden. Die bestehende erhaltene Rechte sind nur in Beziehung versteckt, die neuen Rechte bestehen. Da jedoch keine neuen Rechte für die Breslauer Ortsgruppe bestehen, so kann die Breslauer Ortsgruppe nicht auf die bestehenden Rechte zurückgreifen. Es ist daher ratsam, die Breslauer Ortsgruppe auf die gleiche Weise wie die anderen Ortsgruppen durch einen "Vorstand" zu führen und gleichzeitig die Befreiung von den bestehenden Ortsgruppenbestimmungen zu gewähren. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht möglich, da es die Breslauer Ortsgruppe nicht mehr gibt.

zwe Schuhindustrie in Blomforsen fehlt wie auch in der Umgebung, nimmt einen Entwicklungssprung, der durchaus traurig ist und nur durch die traurigen allgemeinen wirtschaftlichen Ereignisse und den abgelenkten Wahrnehmungen des Landesrat *innotet*. Die Erstcheinungen der Piratenfeste der Schuhindustrie widerstreiten allen Gesetzen einer gesunden Entwicklung. Hunderte von Kleinbetrieben sind entstanden und immer noch entstehen weitere. Die Großbetriebe werden nicht größer, sondern die Untertröge zerplastert sich mehr und mehr. Dieser Verstärkungsprozess der Industrie geschieht aber nicht als Arbeitsmarkt, indem diese sich auf innere neue Bereiche verteilt. Sie werden hunderte von kleinen und kleinen Betrieben machen die Regelung der Arbeits- und Polymarktmaße außerordentlich leichter, wie auch die Wohnungsfrage, ist dadurch immer mehr verschärft. In hunderten von Räumen, die früher Wohnungen waren, bewohnen jetzt heile Schuharbeiter. Ursprünglich bei Wohnungsmeistern eingeschlossen wiederum die schwersten Gefahren für die Arbeitnehmer. Ein Jahreszähler befindet in Blomforsen Stadt und Siedl 612 Schuharbeiter und 13 Betriebsteile mit 10 041 männlichen und 8 677 weiblichen Arbeitern, zusammen 18 718 Arbeitern. Daraus sind 767 männliche und 228 weibliche, zusammen 985 Hennarbeiter. Diese Berufe und Arbeitsarten verteilen sich aber auf die Stadt und 30 Länderte des Kreises Blomforsen. Die Zahl der Betriebe ist jedoch heute jeden von 100—150 höher anzunehmen.

Die Ausübung des Organisationsarbeitskreises in der Stadt der Schwerarbeiter hat auch in der Welt, besonders im Amerikanischen Staatesgebiet im letzten Jahre gewisse Fortschritte gemacht. Was jahrschichtweise mühelose Agitations- und Organisationsarbeit nicht erreichte, hat das eine Jahr gebracht; das Feuer der Revolution hat den Eis der Organisationsneigung, das uns bisher die eigentliche Welle fernhielt, zerstört. Von Beginn des Jahres bis zum Ende und darüber hinaus bewegte sich der Mitgliedsstand unserer Zunft in stets aufwärtsgerichteter Linie. 8089 Mitglieder und Kolleginnen strömten dem Berberufe zu, wurden neu gewonnen. 229 traten aus anderen Organisationen, ein großes Teil von ehemaligen, zu uns über, wobeiher 201 zugreifend. 5. 3. meistens Rückgratsträger, wieder keren Bloß in den Reihen der Organisation eingetreten haben. Diesem Zugriff von 8469 Mitgliedern steht nur ein Abgang von 558 gegenüber, so daß ein Gewinn von 7911 Mitgliedern verbleibt. Die Geschäftsführer Personale zeigt am Jahresende 1918 die Zahl der 3. Reihe 10 264 Mitglieder, die sich auf die Stadt und 52 Wirkungsbezirken über den Bezirk und die Uralz verteilen. Gegen 2356 Mitglieder und 20 Wirkungsbezirken beginnt das Jahr 1919. Besonders hervorzuheben ist auch die teilweise Zahl der männlichen Mitglieder, die nun 3472 beträgt gegen 6712 männliche. Auch die Zahl der Jugendgliedern ist von besonderer Aussicht. Von den Mitgliedern wohnen 6472 in der Stadt und 3702 auf dem Lande. Sonnenuntergang lädt, zwischen die weibliche Generation ca. 4000 Mitglieder und der Erwachsenen (h. d. Z.) zählt 700 Mitglieder hat, noch jetzt 3000 Freiwillige der Organisation zufließen. Ein reelles Arbeitsfeld liegt noch vor uns. Nicht nur, daß die noch ungewissen gehalten werden müssen, es gilt vor allem, jetzt den Organisationsarbeitskreisen in den neugemeinsamen Wahlen zu vertrauen und die gewerkschaftliche zu disziplinieren, sie auch der Organisation zu erhalten. Ist die unbefreibare Formierungsphase. In dem Maße, wie diese Phase abgeschlossen wird und die unferde neuer Streiter zu disziplinierten und gefestigten Kämpfern heranreift, wird es gelingen, nicht auch die sogenannte Wehr der Organisation sich durchzusetzen, werden auch die großen Aufgaben der nächsten Zukunft, wie sie der Friedensberuf besteht auch durch das Betriebsverständnis gestellt sind, erfüllt werden können.

Das Wirtschaftsfeld ist für das betriebele Gebiet von den hohen Kommunien zugeschnitten. Seine Durchführung wird sich im Barmenfener Gebiet bei der großen Zahl von Betrieben und der großen Zahl ungeeigneter, dem gewerkschaftlichen Leben bisher wenigsonderer Arbeitnehmer befürdet (quasiig gesetzten). Es muss gekämpft werden!

Die Durchführung einer gesellschaftlichen Einheitsfront muß vorliegen und dem Unternehmensrat propagiert werden. Alle Befürworten werden sich dadurch leichter und einfacher durchsetzen. Mit steigender Spannung, wie das Einsetzen des politischen Parteiflügels in die Gewerkschaften, beginnend nachteilige und zerstörende Wirkungen sich bestens eignend machen, müßten vermieden und dem höheren Interesse der gejewelten Arbeitswelt untergeordnet werden. Für die Ausstrahlung dieser Siedlungen ist außerhalb der Gesellschaft Zeit und Raum genug. Die Gesellschaft darf nicht zum Beobachtungsfeld für politische Experimente herangezogen werden, sondern sie muß unbedingt vom politischen Treiben frei die Wahrheit und Förderung des sozialen Friedens unter den Arbeitern aufrecht erhalten, um ihre Kulturreibungen zum Nutzen der geforderten Arbeiterschaftliche Mäßigkeit und politischen und religiösen Elenden, erfüllen zu können. Wehr als ja ist sie die verschlissene Erziehung der Arbeiterschaft in ihrer Befähigung die Forderungen des Lagers und des Reichs der Freude.

Die finanzielle Gesamtbilanz der Sächsischen Bahnstrecke entspricht dem gewöhnlichen Aufbau, den sie im Jahre 1914 aufwies. Die Gewinne der Betriebsstrecke, wie sie dargestellt ist, erzielten sich auf 234 716,30 RM. Ein Verlustbetrag übertraf gegen jenen um 106,05 RM., ein Zuschussbetrag hingegen 11 882,65 RM. ausgeschüttet. Bei der Haushaltseröffnung in bar 102 487,45 RM. eingesetzt werden. Die Unterhaltskosten wurden auf 25 712,80 RM. verrechnet. Die Aktiengesellschaft hat eine Bilanz von 32 667,70 RM. Der Betrieb der Sächsischen Bahnstrecke wird mit Wirkung vom 1. Januar 1916 vom P. 4 bis auf 10 P. pro Kilometer erhöht.



## An die Delegierten des Verbandstages.

Infolge Zerstörung des „Volkshauses“ in Leipzig ist es unmöglich, den Verbandstag in Leipzig abzuhalten.  
Laut Beschluss des Zentralvorstandes findet derselbe am 26. April in Nürnberg statt.  
Die Delegierten werden aufgefordert die Wohnungsbestellung und sonstige Wünsche sofort an S. Berthold,  
Nürnberg, Jahnstraße 14 einzureichen.

Die Ortsverwaltung.

## Abschluß und Bilanz pro 4. Quartal 1919.

### Abschluß pro 4. Quartal 1919.

Gesamt-Einnahmen	DR. 1944182,51	DR. 1944182,51
Gesamt-Ausgaben	257818,46	417866,50
Wiederinnahmen	DR. 417866,50	DR. 417866,50

### Einnahmen.

	Baupt.	Sapftelle	Gesamt
	DR.	DR.	DR.
Bestand der Hauptkasse pro 3. Quartal 1919.	1944182,51	1944182,51	
Nutzungsgebühren	5,-	5,-	
Beiträge 1. Klasse	40,50	105,50	
2. Klasse	44,-	115,-	
3. Klasse	48,-	123,40	
Güter und geleigtes Kapitalien	20823,40	20823,40	
Verlustbeiträgen	4072,45	4072,45	
zurückhaltende Zuflüsse	304,56	161,68	
Ressourcenbestände in den Sämtlichen 3. Quartal	9822,80	9822,80	

### Bilanz pro 4. Quartal 1919.

	Baupt.	Sapftelle	Gesamt
	DR.	DR.	DR.
Der Wert der untersteckung 1. Klasse			
2. Klasse	17,50	106,80	
3. Klasse	112,70	174,80	310,50
Summe	9,-	571,-	
2. Klasse	72,05	61,22,10	
3. Klasse	160,50	151,44,24	312,50
Summe	562,45	562,45	
Umpungsunterstützung	200,00	45,50	255,50
Sofortunterstützung	64,-	220,-	284,-
Unterstützung in Sterbefällen			
Geburtenausunterstützung			
Rehoregungunterstützung			
Unterstützung bei Streit und Schiedsverhandlungen			
Schiedsrichtung			
Ausgaben der Hauptkasse nach Übergabe der Unterstützungen (nicht Ausgaben der Hauptkasse)	250473,96	250473,96	
Prozent der Beiträge an Ortsabgaben	84451,28	84451,28	
Ressourcenbestände in den Sämtlichen	8617,46	8617,46	
Bestand der Hauptkasse für das 1. Quartal 1920	2502149,01	2502149,01	
Summe:	2619767,47	164219,81	2777497,28

### 1. Etablierungsantrag der Wohnungsräte der Schuhmacher-Zunft zu Berlin.

§ 2. Bemerkung zu § 165 der FZBO: Im Betracht kommt ferner die Verordnung über Ausdehnung der Verpflichtungspflicht und Verpflichtungsverkürzung in der Krankenversicherung vom 22. November 1918.

§ 3. Befreiung der Räte: Unter „Zunft“ ist einzufassen: mit Zustimmung des Vorstandes.

§ 4. Befreiung der Räte: § 1 wird geändert.

§ 5. Befreiung der Räte: § 1 wird geändert: 1. Wiederholung nach §§ 20 und 22; Befreiung 2. Zulagen und § 24a; Befreiung 2 wird wie folgt geändert: „Als Beigabe der Räte gelten 1. Krankenbeiträge nach §§ 182 und 183 der FZBO: Krankenbeiträge für jeden Arbeitstag in Höhe des halben Grundlohnes, somit vierzig Krankentage an. 2. Wiederholung nach § 19a der FZBO, in der Fassung des Gesetzes vom 26. 9. 19 (§ 20 Bef. 1 der Satzung). 3. Gerechtsame nach § 201 der FZBO. (Das Einheitsglied des Grundlohnes.) 4. Familieneinkommen nach § 20b der FZBO, in der Fassung des Gesetzes vom 26. 9. 19 (§ 24a der Satzung).

§ 10. Befreiung 1. Befreiung 3 wird geändert wie folgt: Zur Sicherstellung des Grundlohnes werden die Mitglieder in 10 Beitragsgruppen eingeteilt: In Gruppe 1 gehören ohne Einschränkung behinderte Lehrer, in Gruppe 2 Lehrlinge mit einem möglichsten Einkommen bis zu 2 Mark, in Gruppe 3 wie bisher, usw., Stufe 2 fällt fort; Befreiung 2 die Werte für die Stufe A 0,80 DR. werden gestrichen.

§ 13. Befreiung 1. Befreiung 3 das Wort „ausnahmsweise“ wird gestrichen.

§ 20. Befreiung 1 lautet nunmehr: „Widernommen, wie im letzten Jahre vor der Rückertum auf Grund der Reichsversicherungsordnung aber bei einer knappgedrängten Krankenfeste gegen Krankheit verhindert gewesen sind, erheben als Wiederholung: 1. einen ehemaligen Beitrag zu den Kosten der Garantie in Höhe von fünfzig Mark, 2. ein Beitragsgebot in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 10,- DR., einschließlich der Sonn- und Feiertage für jeden Woche, „in denen mindestens“ jedoch in die Zeit nach der Rückertum fallen müssen, 3. eine Beiträge die zum Betrage eines fünfundzwanzig Mark für Hebammebedienst und jugendliche Gebärtum, falls jedoch bei Schwangerchaftsbedienstes erforderlich werden, 4. jüngste Rechte Neugeborenen fallen, ein Beitrag in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 75 Pfundstückig Bleierne möglich, einschließlich Sonn- und Feiertage, bis zum Abschluß der geschilderten Woche nach der Rückertum.“

Abseits dem Wiederholung wird Krankengeld nicht gewährt; die Wochen nach der Rückertum müssen aufzunehmen.

§ 21 wird gestrichen.

§ 22. Befreiung 2 und 3 die Worte „werken, 1 wenn ne“ werden gestrichen: „arbeiten, wenn ne“. Befreiung 2 wird gestrichen.

§ 23. Befreiung 1 dass Dreißigster“ ist zugleich aus dem Gesetz gestrichen.

#### Unterschrift verpflichtet:

Dem Kollegen Reinhold Breit Schneider nebst Frau zu ihrer statigen Versammlung die herzlichsten Glückwünsche.

Seine weiteren Kollegen vom Reichsbund für Kleidung + Textil-Wirtschaftskreis.

Unterster werden Kollegin Kieschen Roth nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur grünen Hochzeit.  
Die Zunftstelle Oberschleiden (Bode)

#### Unterschrift verpflichtet!

Unserer Kollegin Maria Ohloff und ihrem lieben Bräutigam zu ihrer statigen Versammlung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kolleginnen und Kollegen der Zunftstelle Fürstenwalde (Oder).

#### Unterschrift verpflichtet!

Dem Kollegen Willib. Dünzer zu seiner Hochzeit mit seiner lieben Braut Eberhilda die herzlichsten Glückwünsche.

Die Zunftstelle Cleva.

Verantwortlicher Nebosten: W. Wolf, Druck und Verlag von G. Wolf & So. in Görlitz.

#### Lüchtiger Schäftemother

sollte für dauernd gelten, der geborgte Schäfte nach Wohl selbständig fertigt.

Offeren mit Willib. Zeugnis, Alter und Familienscheide erheben an

Martin W. B. e. c.,  
Meh. und Sportausbildungsschule,  
Ostseebad Oberseebad im Allgäu,  
(Oberndorf).

Bei 4 Wochen Arbeitszeit Fabrikverarbeitung.

#### Nachruf.

Am 20. März entstie und der Tod unser lieben Kollegen und langjährigen Vertrauensmann

Emma Köhler

Anna Diecke

Gustav Rockstroh

Sie haben wird in Ehren halten

Zahlstelle Großsch.

#### Nachruf.

Am 20. März entstie und der Tod unser lieben Kollegen und langjährigen Vertrauensmann

Franz Roth.

Die verloren in ihm einen geschätzten Kollegen und rufen ihm ein „toller Dant“ und „Rupe“ und vom Kampfe in die tiefste Gruft nach.

Zahlstelle Reichs-Blätter-Weichenbach.